

Hausmeister – Zuständigkeiten und Aufgaben

Die Hausmeister unterstehen der Aufsicht der Gemeindeverwaltung. Aktuelle Ansprechpartnerin ist Frau Liskia Parentin. Der Schulleitung gegenüber sind Hausmeister weisungsgebunden. Sie führen Aufsicht gegenüber und sind Ansprechpartner für das Reinigungspersonal.

Der Hausmeister sorgt für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände. Hierbei sind allgemein geltende gesetzliche Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften sowie interne Regelungen zu beachten. Sicherheitsrelevante Arbeiten genießen oberste Priorität.

Zu den Aufgaben und Zuständigkeiten gehören:

- Reinigung des Schulgebäudes
 - o Anforderung, Verwaltung und Ausgabe des Reinigungsmaterials
 - o Einweisung sowie sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung des Reinigungspersonals; Unterweisung mit Dokumentation; auch regelmäßige Unterweisung „Richtiges Verhalten bei Notfällen“
- Pflege der Außen- und Grünanlagen bzw. Veranlassen dieser in Absprache mit der Gemeindeverwaltung
- Schnee- und Eisbeseitigung nach Maßgabe des Ortsrechts, rechtzeitig und die Betriebszeiten abdeckend
- Schutz der Wasserleitungen, Wassermesser, Wasserhähne und Hydranten durch geeignete Maßnahmen vor Frost
- Sorge für ausreichende Beleuchtung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- Belüftung und Beschattung der Schule
- Öffnen und Schließen der Türen und Eingänge
- Pflege und Wartung der Schließanlage
- Bedienung der Heizungsanlage
- Sorge für die fachgerechte Müllentsorgung nach dem Müllentsorgungskonzept
- Ausführung kleinerer Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten
- Absprache, Planung und Betreuung größerer Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten in Absprache und Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung
- Vorbereitung von Räumen der Schule für genehmigte Veranstaltungen durch die Gemeindeverwaltung oder Schulleitung
- Beflaggung bei Weisung der Gemeindeverwaltung bzw. des Schulleiters
- Betreuung von Veranstaltungen im Rahmen der Dienstobliegenheiten
- Verrichten dienstlicher Gänge bei Anordnung durch die Gemeindeverwaltung oder Schulleitung
- Überprüfung der sicherheitstechnischen Einrichtungen
- Verantwortung für den Brandschutz im Sinne der gültigen BrandschutzVO
- Prüfung (bzw. Veranlassung) der prüfungspflichtigen und überwachungsbedürftigen Anlagen, Einrichtungen und Arbeitsmittel:
 - o Tafeln, Leitern, elektrische Geräte, Feuerlöscher, Sportgeräte, Spielplatz, Maschinen, etc.

- Aushang/ Prüfen des Vorhandenseins der Werkstattordnung, Betriebsanleitungen für Arbeitsmittel, Sicherheitsdatenblätter für Gefahrenstoffe sowie Betriebsanweisungen
- Außerbetriebnahme von defekten Betriebsgeräten
- Absichern von Unfallgefahren
- Betriebsbereithaltung der Notausgänge/-ausstiege
- jährliche Schulhausbegehung mit Schulleitung und Schulträger
- Teilnahme beim jährlichen Arbeitssicherheitsausschuss
- Mittelanmeldung bei der Gemeinde für das nächste Haushaltsjahr